

Beschluss Nr. 376/2013

Schwyz, 23. April 2013 / ju

Auswahlverfahren Studienanwärter/innen PH Schwyz / Ausbildung Sekundarlehrpersonen

Beantwortung der Interpellation I 11/12

1. Wortlaut der Interpellation

Am 10. Oktober 2012 hat Kantonsrätin Erika Weber folgende Interpellation eingereicht:

„Die PHZ Goldau wird neu im eigenständigen Studiengang im Kanton Schwyz Lehrpersonen ausbilden. Es ist für unseren Kanton von grosser Wichtigkeit, mittel- und langfristig gut ausgebildete Schulabgängerinnen und Schulabgänger für den Lehrerberuf rekrutieren und begeistern zu können. Mit jungen Menschen, die mit Freude und Engagement diesen Beruf wählen, müssen wir unsere Schule der Zukunft gestalten.

Es mussten in der nahen Vergangenheit bei Lagerbegleitungen Erfahrungen verbucht werden, die kein motiviertes Verhalten bei zukünftigen Lehrpersonen zeigten. Wohl waren es Studienanwärterinnen und Studienanwärter von Luzern, jedoch scheint es mir wichtig, bereits in der Startphase der PH Schwyz die Motivation unserer Studienanwärterinnen und -anwärter im Fokus zu haben.

Ein weiterer und immer wichtiger werdender Zweig in unserer Volksschule ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Dies ist erfahrungsgemäss ein kräftezehrender Bereich. Für dieses sensible und umfangreiche Gebiet, müssen unsere zukünftigen Lehrkräfte konkreter, praxisbezogener und umfangreicher vorbereitet werden. Mit der Auflösung des PHZ-Konkordats per 31. Juli 2013 stellt sich die Frage: Wo werden die zukünftigen Lehrkräfte der Sekundarstufe ausgebildet? Der Kanton Schwyz hat ein gutes Bildungssystem und das wollen wir so beibehalten. Dies muss für die mittel- und langfristige Zukunft ein Kernanliegen bleiben.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie stark werden Sozialkompetenzen, wie Kommunikation, Empathie und Verlässlichkeit bei der Rekrutierung gewichtet?*
- 2. Generell gefragt, was müssen die Studienanwärterinnen und -anwärter mitbringen, um einen Studienplatz in unserer PHSZ zu bekommen?*
- 3. Wie stark wird dabei das soziale Engagement, beispielsweise eine Mitwirkung in der Pfadi, Jungwacht/Blauring oder Sportaktivitäten gewichtet?*

4. *Nach welchen Kriterien werden die Studienanwärterinnen und Studienanwärter in Zukunft für unsere PHSZ ausgesucht?*
5. *Welchen Stellenwert haben die Elternmitarbeit und der Umgang mit allfälligem Druck, welchem Lehrpersonen von Eltern mit realitätsfremden Erwartungen an die Schulleistungen ihrer Kinder ausgesetzt sind, und wie werden unsere Studentinnen und Studenten auf diese sensiblen Themen vorbereitet?*
6. *Wo werden in Zukunft unsere Lehrpersonen für die Sekundarstufe ausgebildet?*
7. *Wie ist der aktuelle Stand betreffend Zusammenarbeit mit den PH's?*

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens."

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Im Bereich der Tertiärstufe, also bei sämtlichen Hochschultypen, gilt grundsätzlich die schweizweite Freizügigkeit. Das bedeutet, dass die einzelnen Studierenden den Studienplatz auswählen, während die Kantone, gestützt auf die zwei zentralen Finanzierungsvereinbarungen (Interkantonale Universitätsvereinbarung und Fachhochschulvereinbarung), die entsprechenden Finanzierungsbeiträge im Rahmen der definierten Zahlungspflicht übernehmen müssen.

Bezüglich Zugangsvoraussetzung gilt die einheitliche Regelung, dass Studierende, welche die fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen (also eine entsprechende Vorbildung auf der Sekundarstufe II), zwingend aufgenommen werden müssen. Die Hochschulen können also keine weiteren Auswahlkriterien für den Zugang definieren, sofern die Studierenden die generellen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Eine Ausnahme bildet das Medizinstudium, bei welchem der Zugang vom Bestehen eines zentral durchgeführten Eignungstests abhängig gemacht wird.

An der künftigen Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ), wie im Übrigen bereits bisher an den Teilschulen der Pädagogischen Hochschule (PHZ), gelten die üblichen fachlichen und von der EDK vorgegebenen Zugangsbedingungen; zusätzlich wird ein einwandfreier Leumund vorausgesetzt. Im ersten Studienjahr erfolgt dann jedoch eine anspruchsvolle Berufseignungsabklärung. Mentoren und Praxislehrkräfte beurteilen dabei aufgrund von definierten Kernkompetenzen die Leistungen in der schulischen Halbtagespraxis und im ersten Berufspraktikum sowie die generelle Motivation der Studierenden. Unter Einbezug von schriftlichen Unterlagen (Vorbereitungsarbeiten für die Berufspraxis) wird eine Gesamtbeurteilung der berufspraktischen Fähigkeiten vorgenommen, die den Studierenden in einem ausführlichen Gespräch mitgeteilt wird. Wird die Eignungsabklärung nicht bestanden, was in der Vergangenheit durchschnittlich ein bis zwei Mal pro Jahr der Fall war, kann die Ausbildung nicht weitergeführt werden. Es können auch Auflagen für die Weiterführung gemacht werden.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Wie stark werden Sozialkompetenzen, wie Kommunikation, Empathie und Verlässlichkeit bei der Rekrutierung gewichtet?

Wie in Kap. 2.1 erwähnt, gelten die Sozialkompetenzen für den Zugang zu einer Pädagogischen Hochschule zwar nicht als Auswahlkriterium. Im Laufe des ersten Ausbildungsjahres, während dem eine Eignungsabklärung stattfindet, haben sie jedoch eine hohe Bedeutung und sind wesentliche Bestandteile dieser Abklärung. Gemäss Studien- und Prüfungsreglement kann der Rektor zudem Studierende, die unter anderem aus oben genannten Gründen während des Studiums negativ auffallen, aufgrund fehlender Berufseignung von der Ausbildung ausschliessen.

2.2.2 Generell gefragt, was müssen die Studienanwärterinnen und -anwärter mitbringen, um einen Studienplatz in unserer PHSZ zu bekommen?

Sie müssen die Zugangsbedingungen erfüllen, um das Studium an der PHSZ beginnen zu können und sie müssen ihre Eignung als künftige Kindergarten- oder Primarlehrperson im ersten Ausbildungsjahr sowohl im Unterricht wie auch im Team, dies vor allem in den vorgesehenen Berufspraktiken, unter Beweis stellen.

2.2.3 Wie stark wird dabei das soziale Engagement, beispielsweise eine Mitwirkung in der Pfadi, Jungwacht/Blauring oder Sportaktivitäten gewichtet?

Wie oben bereits erläutert, wird das soziale Engagement für die eigentliche Aufnahme nicht beurteilt. Für die Beurteilung der Eignung spielt es jedoch eine Rolle, denn es wirkt sich ohne Zweifel auf den Umgang mit Schülerinnen und Schüler aus. Solche Erfahrungen sind förderlich in Bezug auf die Führung und den Umgang mit einer Klasse und sie tragen zu einer erfolgreichen Ausbildung als Lehrperson bei. In den Bewerbungsverfahren für eine künftige Anstellung werden diese Faktoren von den Schulleitungen meist speziell berücksichtigt. Ein soziales Engagement ist wünschenswert; es wird den Studierenden von der Schulleitung empfohlen.

2.2.4 Nach welchen Kriterien werden die Studienanwärterinnen und Studienanwärter in Zukunft für unsere PHSZ ausgesucht?

Wie bereits erwähnt, ist die Erfüllung der fachlichen Zugangskriterien das Hauptkriterium für die Aufnahme von Studierenden (Studierfähigkeit). In einer zweiten Phase müssen sie nach dem ersten Ausbildungsjahr eine positive Eignungsabklärung vorweisen können (Berufseignung).

2.2.5 Welchen Stellenwert haben die Elternmitarbeit und der Umgang mit allfälligem Druck, welchem Lehrpersonen von Eltern mit realitätsfremden Erwartungen an die Schulleistungen ihrer Kinder ausgesetzt sind, und wie werden unsere Studentinnen und Studenten auf diese sensiblen Themen vorbereitet?

An der PHSZ wird, im Vergleich zur bisherigen Ausbildung an der PHZ, die berufspraktische Ausbildung verlängert. Als neues Element in der künftigen Ausbildung wird im letzten Studienjahr ein Langzeitpraktikum eingeführt, das durch die längere Begleitung von Schülerinnen und Schülern eine intensive Bearbeitung von Themen wie Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Disziplin, Elternarbeit in all ihren Facetten oder integrativer Unterricht erlaubt.

2.2.6 Wo werden in Zukunft unsere Lehrpersonen für die Sekundarstufe ausgebildet?

Aufgrund der schweizweiten Freizügigkeit ergibt sich für die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I keine Änderung gegenüber der bisherigen Situation. Im Kanton Schwyz sind im Übrigen auch in der Vergangenheit noch nie Lehrpersonen abschliessend für die Sekundarstufe I ausgebildet worden. An der künftigen PHSZ werden bekanntlich zwei Studiengänge für den Kindergarten/Unterstufe sowie für die Primarstufe geführt. Ob zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne einer Weiterentwicklung des Hochschulangebots Ausbildungsmodulare oder gar die gesamte Ausbildung für die Sekundarstufe I eingeführt werden soll, ist noch offen.

Zum heutigen Zeitpunkt muss jedoch für die Ausbildung zur Sekundarlehrperson nach wie vor ein Ausbildungsgang an einer ausserkantonalen PH besucht werden. Die meisten Schwyzer Lehramtsstudierenden besuchen heute die PHZ Hochschule Luzern (der einzige Standort in der Zentralschweiz, wo die Ausbildung für diese Stufe stattfindet), dann aber auch die PH Zürich sowie, in weniger grosser Anzahl oder vereinzelt, die Pädagogischen Hochschulen in St. Gallen, Bern, Fribourg, Basel, usw.

2.2.7 Wie ist der aktuelle Stand betreffend Zusammenarbeit mit den PH's?

Die interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) haben fast alle Kantone unterzeichnet. Sie verpflichten sich damit, Studierende, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, auch aufzunehmen. Die Bedingungen werden von allen Pädagogischen Hochschulen, an welchen Schwyzer Studierende eingeschrieben sind, eingehalten. Die Pädagogische Hochschule Schwyz pflegt Kooperationen und eine aktive Zusammenarbeit mit verschiedenen andern PH's auf schweizerischer und internationaler Ebene. Solche Kooperationen sind wichtig, und werden auch in Zukunft für die PHSZ eine wichtige Rolle spielen. Der Hochschulrat der PHSZ wird über künftige Kooperationen und die Zusammenarbeit mit andern Pädagogischen Hochschulen Entscheide treffen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Volksschulen und Sport; Hochschulrat der PHSZ, Präsident: Landammann Walter Stählin; Prof. Dr. Silvio Herzog, Rektor der PHZ Hochschule Schwyz (2); Sekretariat Kantonsrat (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber